



Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts: Hilfe mit Plan Stiftungsfonds (nachfolgend „AIF“)

PRIP-Hersteller: Der AIF ist ein in Deutschland aufgelegtes offenes Spezial-AIF-Sondervermögen. Er wird von der Kontora Kapitalverwaltungs GmbH (nachfolgend „KVG“), Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg, Teil der Kontora Unternehmensgruppe, verwaltet.

LEI: 5299005VR44TSJ330U19 **Website der KVG:** www.kontora-kvg.com

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 (0) 40 3290 888-67

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der KVG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die KVG ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 22.05.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Offenes Spezial-AIF-Sondervermögen nach § 282 KAGB

Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank S.A. Germany Branch

Laufzeit: Der AIF hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die KVG kann die Verwaltung des AIF nur außerordentlich aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwölf Monaten zum Monatsende kündigen. Die Rückgabe von Anteilen hat durch eine unwiderrufliche schriftliche Rückgabeerklärung gegenüber der KVG unter Einhaltung einer festgelegten Rückgabefrist von 15 Kalendertagen zum letzten Kalendertag eines jeden Kalendermonats zu erfolgen. Die Anteilsrückgabe kann nach Maßgabe der Anlagebedingungen beschränkt bzw. ausgesetzt werden.

Ziele: Das Portfolio des AIF soll nach eigenem Ermessen der KVG verwaltet werden. Hinsichtlich der für Rechnung des AIF zu erwerbenden Zielinvestments und der Anlagegrenzen gilt § 3 der „Anlagerichtlinien für die Verwaltung des Vermögens der PLAN Stiftungen“ in der Fassung vom September 2024 (nachfolgend „Sollallokation“) entsprechend. Nach der Sollallokation ist für den AIF eine Zielallokation von 45% Aktien, 45% Renten und 10% Alternative Investments vorgesehen. Die Sollallokation ist unverbindlich und stellt lediglich eine grundsätzlich angestrebte Portfoliostruktur dar. Die Investition in Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe der Anlagebedingungen. Diese Vermögensgegenstände umfassen (i) Finanzinstrumente gemäß § 1 Abs. 11 Nr. 1 bis 8 KWG (ii) Edelmetalle im Sinne von § 284 Abs. 2 Nr. 2 i) KAGB (iii) Sachwert-Zweckgesellschaften (iv) Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (v) Anteile oder Aktien an geschlossenen Publikums- bzw. Spezial-AIF und (vi) Gewährung von Gelddarlehen nach § 285 Abs. 3 KAGB (Vermögensgegenstände nach (i) bis (vi) gemeinsam „Zielinvestments“) und (vii) zur Liquiditätsanlage Bankguthaben. Derivate können zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Rendite des AIF hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der Vermögensgegenstände und der durch sie generierten Erträge ab. Die Vermögensgegenstände unterliegen allgemeinen und besonderen Risiken (vgl. Kapitel N. der Informationen gemäß § 307 KAGB). Die Rendite des AIF soll über dessen gesamte Laufzeit erwirtschaftet werden. Wird die Anlage vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer aufgelöst (bzw. die Anteile zurückgegeben), kann sich insbesondere das Renditeprofil verändern. Die Zielinvestments und/oder Zweckgesellschaften werden im Investitionszeitpunkt ihren Sitz nicht in einem Drittstaat haben, welcher von der Europäischen Kommission nach Art. 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 als Drittstaat mit hohem Risiko eingestuft ist. Ferner werden die Zielinvestments im Investitionszeitpunkt ihren Sitz nicht in Russland oder Weißrussland haben. Investitionen gemäß § 5 Nr. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen (mit Ausnahme von Investmentanteilen) und Nr. 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen dürfen nicht in den Bereichen (i) Waffenproduktion, (ii) Alkohol, (iii) Zigaretten, (iv) Unternehmen, die Sexprodukte aller Art herstellen und (v) Hersteller von Milchprodukten für Babynahrung erfolgen. Der AIF erlaubt der KVG eine diskretionäre Auswahl der Investitionen ohne sich hierbei an einer Benchmark zu orientieren. Die Zielinvestments sollen insbesondere nach ihren Wachstums- und Ertragschancen ausgewählt werden. Der AIF bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Dafür strebt der AIF verbindlich an, 65% Zielinvestments anzubinden, die nach einem ESG-Scoringverfahren der KVG einen Mindestscore von 2,0 erreichen. Die verfügbare Liquidität kann an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung benötigt wird. Die mit dem Anlageausschuss abgestimmten Ausschüttungen erfolgen planmäßig halbjährlich jeweils im Mai und im November eines jeden Kalenderjahres. Die KVG darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger Kredite bis zur Höhe von 30 Prozent des Aktivvermögens des AIF aufnehmen. Anteile an dem AIF können nach Maßgabe der Anlagebedingungen zurückgegeben werden. Die Anteile an dem AIF dürfen von dem Anleger nicht übertragen werden.

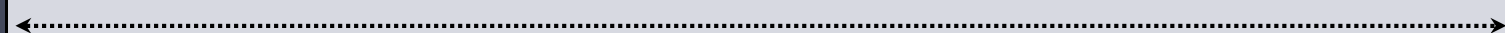
Kleinanleger-Zielgruppe: Steuerbegünstigte Anleger gemäß § 8 Abs. 1 Investmentsteuergesetz mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen hinsichtlich offener AIF und mit Totalverlustrisikotoleranz. Bei dem Anleger muss es sich einen professionellen Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 KAGB oder semiprofessionellen Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB handeln.

Weitere praktische Informationen: Weitere praktische Informationen (Dokument gem. § 307 KAGB, aktueller Anteilpreis, der Jahresbericht etc.) können schriftlich bei der KVG angefordert werden. Diese Informationen und Unterlagen stehen kostenlos und in deutscher Sprache zur Verfügung.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---



Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen könnten, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Sie können die Anlage möglicherweise nicht frühzeitig einlösen. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen bzw. auflösen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen bzw. auflösen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Die Anteilsrückgabe ist nach Maßgabe der Anlagebedingungen eingeschränkt. Insbesondere kann die KVG die Rücknahme von Anteilen beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger zu einem Rücknahmetag mindestens 30% des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert). Die Auszahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von 15 Bankarbeitstagen, jedoch nur insoweit und nicht früher, als es die Liquiditätslage des AIF erlaubt. Der Anleger trägt bis zur tatsächlichen Zahlung des Rücknahmepreises das entsprechende Zahlungsrisiko.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Der Anlagebetrag in Höhe von 10.000 EUR folgt aus gesetzlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Mindestzeichnungssumme des AIF grundsätzlich 200.000 EUR beträgt.

Bei den nachfolgenden Angaben zu jährlichen Durchschnittsrenditen handelt es sich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben um die jährliche Verzinsung mit Zinseszinsseffekt, wenn der Anlagebetrag sofort eingezahlt werden würde und jährlich eine Ausschüttung von 3,0% bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer von 5 Jahren vorgenommen werden würden. Die prognostizierte Rendite nach dem internen Zinsfuß beträgt im mittleren Szenario ca. 6,15% p.a. nach sämtlichen Kosten und vor Steuern.

Empfohlene Haltedauer:	mindestens 5 Jahre	Wenn Sie nach 1 Jahr Ihre Anteile zurückgeben	Wenn Sie nach 5 Jahren Ihre Anteile zurückgeben
Anlagebeispiel:	10.000 EUR		
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.636,32 EUR	9.464,77 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite in %	-3,64%	-0,55%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.987,13 EUR	9.958,20 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite in %	-0,13%	-0,08%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.606,05 EUR	13.475,13 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite in %	6,06%	6,15%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.737,17 EUR	14.338,53 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite in %	7,37%	7,47%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario stellt eine ungünstige (aber nicht die denkbar schlechteste) und das optimistische Szenario eine gute (wenn auch nicht die denkbar beste) Wertentwicklung dar.

Was geschieht, wenn die KVG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der KVG hat keine direkten Auswirkungen auf ihre Auszahlungen, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der KVG das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse der KVG eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt. Sie können auf Grund wirtschaftlicher Entwicklungen einen finanziellen Verlust bis zum Totalverlust erleiden. Dieser Verlust ist nicht durch eine Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).
- Für die andere Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt und sind Teil des Aktivvermögens des Sondervermögens in Höhe von rd. 72.000.000 EUR nach 1 Jahr und rd. 86.000.000 EUR nach 5 Jahren.

	Wenn Sie nach 1 Jahr Ihre Anteile zurückgeben	Wenn Sie nach 5 Jahren Ihre Anteile zurückgeben
Kosten insgesamt	97,47 EUR	506,27 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten	0,97%	0,95%

Die Angaben zu den jährlichen Auswirkungen der Kosten veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 7,1% vor Kosten und 6,15% nach Kosten betragen.

Da der Fonds primär in Zielfonds investiert werden in der Kostenquote entsprechend auch die Kosten der Zielfondsmanager berücksichtigt. Von dem Gesamtkostenindikator des Hilfe mit Plan Stiftungsfonds i.H.v. 0,95% nach der empfohlenen Haltedauer entfallen 0,51% auf die Gesamtkosten der Zielinvestments.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Es wird keine Einstiegsgebühr berechnet.	0,00 EUR
Ausstiegskosten	Es wird keine Ausstiegsgebühr berechnet.	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Grundlage für diese Kosten sind die Anlagebedingungen des AIF. Es handelt sich um eine Schätzung.	95,77 EUR
Transaktionskosten	0,02% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1,70 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Es wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0,00 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: mindestens 5 Jahre

Es wird eine Haltedauer von mindestens 5 Jahren empfohlen, da das Portfolio mittelfristig in die Zielinvestments investiert wird und die empfohlene Haltedauer ermöglicht, das Portfolio nachhaltig und renditeoptimiert zu entwickeln. Für die Rücknahme von Anteilen wird grundsätzlich kein Rücknahmeabschlag erhoben. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die KVG nach Maßgabe der Anlagebedingungen wird ein Abschlag in Höhe von 2,5% auf den Rücknahmepreis erhoben. Weitere Einzelheiten zur Anteilsrückgabe entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei der KVG in Textform unter: www.kontora-kvg.com/kontakt/; Kontora Kapitalverwaltungs GmbH, Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg; contact@kontora-kvg.com

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Anleger können jederzeit wegen behaupteter Verstöße gegen das KAGB Beschwerde bei der BaFin (https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html) gemäß § 342 KAGB einlegen. Beschwerden sind in Textform bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund angeben. Die Anschrift der BaFin lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitere Informationsunterlagen werden auf Anfrage von der KVG zur Verfügung gestellt.